Allgemeine Geschäftsbedingungen

zum Beherbergungsvertrag mit dem Arche Warder- Zentrum für alte Haus- und Nutztierrassen e.V., Langwedeler Weg 11, 24646 Warder (nachfolgend Arche Warder abgekürzt).

Mit Ihrer Buchung werden diese Bedingungen in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung Bestandteil des geschlossenen Vertrages, soweit nicht im jeweiligen Vertrag abweichende Individualvereinbarungen getroffen wurden. Wir bitten Sie deshalb, die nachfolgenden Bedingungen aufmerksam zu lesen.

1. Vertragsgegenstand und Vertragsparteien

1.1 Diese AGB gelten für die mit Arche Warder geschlossenen Verträge über die mietweise Überlassung von Zimmern sowie die vom Beherbergungsbetrieb weiter erbrachten Leistungen.

1.2 Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher vereinbart wurde.

1.3 Vertragspartner sind der Gast und Arche Warder.

1.4 Mit der Buchung, die mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax, über das Internet oder per E-Mail erfolgen kann, bietet der Gast Arche Warder den Abschluss eines Vertrages verbindlich an.

1.5 Der Vertrag mit dem Beherbergungsbetrieb kommt durch die Annahme des Antrags des Gastes durch Arche Warder zustande. Arche Warder steht es frei, die Zimmerbuchung schriftlich zu bestätigen.

1.6 Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung vom Inhalt des Angebots ab, so liegt in der Buchungsbestätigung ein neues Angebot an den buchenden Gast, dass dieser innerhalb einer Frist von 10 Tagen gegenüber Arche Warder annehmen kann. Während dieser Frist ist Arche Warder an den Inhalt dieses neuen Angebotes gebunden. Die Annahmeerklärung kann ausdrücklich oder durch schlüssiges Handeln (z.B. Bezahlung der Buchungssumme) gegenüber Arche Warder erfolgen.

1.7 Für den Vertragsschluss stehen die deutsche und die englische Sprache zur Verfügung.

2. Leistungen und Anreise, Preise, Obliegenheiten

2.1 Leistungspflichten der Arche Warder

Arche Warder ist verpflichtet, die gebuchte Unterkunft ab dem vereinbarten Zeitpunkt und für die vereinbarte Dauer zur Verfügung zu stellen und die weiter vereinbarten Leistungen zu erbringen. Wurde seitens Arche Warder nicht die Bereitstellung bestimmter Unterkünfte in Textform bestätigt, besteht seitens des Gastes kein Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Unterkünfte.
Gebuchte Unterkünfte stehen dem Gast ab 15.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Gast hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung, kann jedoch nach Absprache mit Arche Warder am Anreisetag auch früher einchecken, sofern die Unterkunft bereits beziehbar ist. Die gebuchte Unterkunft wird von Arche Warder am Anreisetag grundsätzlich bis 16.00 Uhr freigehalten. Mit Zustimmung der Arche Warder ist eine Freihaltung der Unterkunft am Anreisetag darüber hinaus möglich. Der Gast ist verpflichtet, Arche Warder über eine voraussichtlich spätere Anreise rechtzeitig zu informieren.

2.2 Leistungspflichten des Gastes

Der Gast ist verpflichtet, die gebuchte Unterkunft abzunehmen und den geltenden oder vereinbarten Unterkunftspreis zu entrichten.
Am vereinbarten Abreisetag sind die Unterkünfte bis spätestens 10:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann Arche Warder über den ihm dadurch entstehenden Schaden hinaus für die zusätzliche Nutzung der Unterkunft den Tageszimmerpreis in Rechnung stellen. Dem Gast steht es frei, Arche Warder nachzuweisen, dass dieser kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.

2.3 Preise

Maßgeblich ist die jeweilige Preisliste mit den jeweiligen Tarifen und Leistungsbeschreibungen bzw. die vertragliche Vereinbarung. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilig gesetzlich bestimmte Mehrwertsteuer ein.

2.4 Weitere Vertragspflichten und Obliegenheiten des Gastes

Der Gast darf die gebuchte Unterkunft nur bestimmungsgemäß verwenden und hat die Räume und die Einrichtung pfleglich und im Einklang mit den Bestimmungen der Allgemeinen Hausordnung und der Hausordnung für Hunde zu behandeln.
Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, kann die Unterkunft lediglich vom Gast und den weiteren, sich aus der Buchungsbestätigung ergebenden Personen in Anspruch genommen werden. Eine Nutzungsüberlassung an Dritte und insbesondere eine Untervermietung bedürfen der vorherigen Zustimmung der Arche Warder in Textform.
Der Gast ist verpflichtet, eventuell auftretende Mängel, Störungen und Gebrauchs-beeinträchtigungen unverzüglich Arche Warder anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Ansprüche des Gastes entfallen nur dann nicht, wenn die dem Gast obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt.
Wird der Aufenthalt infolge eines Mangels oder einer Störung erheblich beeinträchtigt, so hat der Gast Arche Warder eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen. Nach fruchtlosem Fristablauf ist der Gast berechtigt, den Vertrag außerordentlich mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Einer Frist zur Abhilfe bedarf es nicht, wenn Arche Warder die Abhilfe ernsthaft und endgültig verweigert, die Abhilfe unmöglich ist oder dem Gast die Fortsetzung des Aufenthalts unzumutbar ist.
Die Mitnahme von Hunden, für die eine Hundehaftpflichtversicherung besteht, ist grundsätzlich gestattet, wobei die nachstehende Hausordnung für Hunde einzuhalten ist. Der Gast haftet für die von ihm mitgebrachten Hunde nach den Regeln über die Haftung des Tierhalters.

3. Nutzung eines Internetzugangs über WLAN

3.1 Gestattung zur Nutzung eines Internetzugangs mittels WLAN

Arche Warder unterhält in seinem Ferienobjekt einen Internetzugang über WLAN. Er gestattet dem Gast für die Dauer seines Aufenthaltes im Ferienobjekt eine Mitbenutzung des WLAN-Zugangs zum Internet. Der Gast hat nicht das Recht, Dritten die Nutzung des WLANs zu gestatten.
Arche Warder gewährleistet nicht die tatsächliche Verfügbarkeit, Geeignetheit oder Zuverlässigkeit des Internetzuganges für irgendeinen Zweck. Arche Warder ist jederzeit berechtigt, für den Betrieb des WLANs ganz, teilweise oder zeitweise weitere Mitnutzer zuzulassen und den Zugang des Gastes ganz, teilweise oder zeitweise zu beschränken oder auszuschließen,
wenn der Anschluss rechtsmissbräuchlich genutzt wird oder wurde, soweit Arche Warder deswegen eine Inanspruchnahme fürchten muss und dieses nicht mit dem üblichen und zumutbaren Aufwand in angemessener Zeit verhindern kann.
Arche Warder behält sich insbesondere vor, nach billigem Ermessen und jederzeit den Zugang auf bestimmte Seiten oder Dienste über das WLAN zu sperren (z.B. gewaltverherrlichende oder pornographische Seiten).

3.2 Zugangsdaten

Die Nutzung erfolgt mittels Zugangssicherung. Die Zugangsdaten (Login und Passwort) dürfen in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden. Will der Gast Dritten den Zugang zum Internet über das WLAN gewähren, so ist dies von der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Arche Warder und der mittels Unterschrift und vollständiger Identitätsangabe dokumentierter Akzeptanz der Regelungen dieser Nutzungsvereinbarung durch den Dritten zwingend abhängig. Der Gastverpflichtet sich, seine Zugangsdaten geheim zu halten. Arche Warder hat jederzeit das Recht, Zugangscodes zu ändern.

3.3 Gefahren der WLAN-Nutzung, Haftungsbeschränkung

Der Gast wird darauf hingewiesen, dass das WLAN nur den Zugang zum Internet ermöglicht, Virenschutz und Firewall stehen nicht zur Verfügung. Der unter Nutzung des WLANs hergestellte Datenverkehr erfolgt unverschlüsselt. Die Daten können daher möglicherweise von Dritten eingesehen werden. Arche Warder weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gefahr besteht, dass Schadsoftware (z.B. Viren, Trojaner, Würmer, etc.) bei der Nutzung des WLANs auf das Endgerät gelangen kann. Die Nutzung des WLANs erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko des Mieters. Für Schäden an digitalen Medien des Gastes, die durch die Nutzung des Internetzuganges entstehen, übernimmt der Vermieter keine Haftung, es sei denn die Schäden wurden von Arche Warder und/oder seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

3.4 Verantwortlichkeit und Freistellung von Ansprüchen

Für die über das WLAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist der Gast selbst verantwortlich. Besucht der Gast kostenpflichtige Internetseiten oder geht er Verbindlichkeiten ein, sind die daraus resultierenden Kosten von ihm zu tragen. Er ist verpflichtet, bei Nutzung des WLANs das geltende Recht einzuhalten. Er wird insbesondere:
• das WLAN weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten zu nutzen;
• keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder zugänglich machen; dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit dem Einsatz von Filesharing-Programmen;
• die geltenden Jugendschutzvorschriften beachten;
• keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte versenden oder verbreiten;
• das WLAN nicht zur Versendung von Massen-Nachrichten (Spam) und/oder anderen Formen unzulässiger Werbung
nutzen.
Der Gast stellt Arche Warder von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des WLANs durch den Gast und/oder auf einem Verstoß gegen die vorliegende Vereinbarung beruhen, dies erstreckt sich auch auf für mit der Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängende Kosten und Aufwendungen. Erkennt der Gast oder muss er erkennen, dass eine solche

Rechtsverletzung und/oder ein solcher Verstoß vorliegt oder droht, weist er Arche Warder auf diesen Umstand hin.

4. Bezahlung

4.1 Fälligkeit des Beherbergungspreises und Anzahlung

Soweit nicht etwas anderes vereinbart wurde sind Beherbergungsleistungen am Tage der Abreise unmittelbar an Arche Warder zu bezahlen.
Auch ohne gesonderte Vereinbarung ist Arche Warder berechtigt, vom Gast eine Anzahlung in Höhe von 10 bis 30 Prozent der Buchungssumme zu verlangen. Arche Warder ist zudem berechtigt, während des Aufenthaltes des Gastes aufgelaufene Forderungen durch Erteilung einer Zwischenrechnung jederzeit fällig zustellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Rechnungen der Arche Warder sind sofort nach Zugang ohne Abzug zahlbar. Der Gast kommt spätestens in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung Zahlung leistet. Ist der Gast Verbraucher, so gilt dies nur, wenn auf diese Folgen in der Rechnung besonders hingewiesen wurde. Bei Zahlungsverzug ist Arche Warder berechtigt, gegenüber Verbrauchern Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Basiszins und im Geschäftsverkehr gegenüber Unternehmern Verzugszinsen in Höhe von 9% über dem Basiszins geltend zu machen.
Arche Warder bleibt die Geltendmachung eines höheren Schadens vorbehalten.
Für die erste Mahnung nach Verzugseintritt kann Arche Warder eine Mahngebühr von 5,00 Euro erheben.

4.2 Kreditkarten, Schecks und sonstige Zahlungsmittel

Es steht Arche Warder in jedem einzelnen Fall frei, ob und welche Kreditkarte er bei Vorlage akzeptiert. Die Entgegennahme von Kreditkarten, Schecks oder sonstigen Zahlungsmitteln erfolgt nur erfüllungshalber.

5. Leistungsänderung oder Abweichung

Nach Abschluss des Vertrages kann es in seltenen dringenden Fällen zu einer erforderlichen Änderung oder Abweichung vom vertraglich geschuldeten Inhalt der gebuchten Leistung kommen. Derartige Änderungen sind nur zulässig, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind, nicht zu einer wesentlichen Abweichung von der vertraglich vereinbarten Leistung führen und für die Abweichung eine sachliche Rechtfertigung besteht. Eine nicht erhebliche und zumutbare Abweichung liegt z.B. in der Regel dann vor, wenn Arche Warder dem Gast bei einer Beherbergungsleistung eine adäquate Ersatzunterkunft zur Verfügung stellt, weil der gemietete Raum unbenutzbar geworden ist oder wichtige betriebliche Gründe die Umquartierung bedingen.
Arche Warder ist verpflichtet, den Gast unverzüglich über Änderungen oder Abweichungen bezüglich der vertraglich vereinbarten Leistung zu informieren. Dem Gast ist ggf. die Möglichkeit zur kostenlosen Umbuchung zu geben oder, falls eine solche aus Gründen unmöglich ist, die nicht vom Beherbergungsbetrieb zu vertreten sind, ein kostenfreier Rücktritt von der Buchung anzubieten.
Im Falle einer zulässigen Änderung bleiben die übrigen Rechte (insbes. Minderung und Schadensersatz) unberührt.

6. Rücktritt vom Vertrag und Nichtanreise

6.1 Rücktritt des Gastes

Der Gast kann jederzeit bis zum Beginn der gebuchten Leistung durch Erklärung gegenüber dem Beherbergungsbetrieb vom Vertrag zurücktreten. Die Rücktrittserklärung soll zur Meidung von Missverständnissen schriftlich per Post, per Telefax oder per E-Mail erfolgen. Tritt der Gast von der Buchung zurück oder nimmt er die gebuchte Leistung nicht in Anspruch, so bleibt die Verpflichtung des Gastes zur Entrichtung der Buchungssumme/des Beherbergungspreises grundsätzlich bestehen.
Arche Warder wird sich im Rahmen seines gewöhnlichen Geschäftsbetriebes um eine anderweitige Belegung der Unterkunft bemühen, wobei Arche Warder nicht verpflichtet ist, besondere Anstrengungen zur anderweitigen Vermietung zu unternehmen.
Im Falle einer anderweitigen Belegung hat sich Arche Warder diese anrechnen zu lassen. Konnte eine anderweitige Belegung nicht erreicht werden, hat sich Arche Warder die ersparten Aufwendungen in Anrechnung bringen zu lassen.
Die Stornierung bis zu 3 Wochen vor Anreise ist kostenlos möglich. Bei Stornierungen bis 2 Wochen vor Anreise berechnet Arche Warder 50% der gebuchten Leistungen, danach 100%. Die angegebene Quote bezieht sich jeweils auf den vollen Buchungspreis.
Es bleibt dem Gast ausdrücklich vorbehalten nachzuweisen, dass eine anderweitige Belegung stattgefunden hat oder dass die ersparten Aufwendungen des Beherbergungsbetriebs wesentlich höher waren als die im Rahmen vorstehender Pauschalen berücksichtigten Beträge. In diesem Fall ist der Gast nur zur Bezahlung der geringeren Kosten verpflichtet.
Es wird zur Meidung unnötiger Kosten bei unvorhersehbarer Verhinderung des Reiseantritts der Abschluss einer Reisekostenrücktrittsversicherung empfohlen.

6.2 Rücktritt / Kündigung des Beherbergungsbetriebs

Ist dem Gast ein kostenfreies Rücktrittsrecht eingeräumt worden, so Arche Warder innerhalb der vereinbarten Frist ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn Anfragen anderer Gäste nach den gebuchten Zimmern vorliegen und der Gast auf Rückfrage des Hotels die Buchung der Zimmer nicht endgültig bestätigt.
Ein Rücktrittsrecht der Arche Warder besteht ferner dann, wenn eine vereinbarte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung nicht binnen der hierfür gesetzten Frist geleistet wird.
Ferner ist Arche Warder berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten bzw. diesen zu kündigen. Wichtige Gründe sind unter anderem (aber nicht abschließend):
- die Nichterbringung einer fälligen Leistung
- die Unmöglichkeit der Vertragserfüllung durch höhere Gewalt oder andere von Arche Warder nicht zu vertretende Umstände
- eine nicht genehmigte Unter- oder Weitervermietung,
- die Buchung des Zimmers unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. des Gastes oder des Zwecks oder
- wenn Arche Warder begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Beherbergungsleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Arche Warder oder ihrer Gäste in der Öffentlichkeit gefährden kann und diese Gefährdung nicht aus dem Gefahrenbereich der Arche Warder herrührt.

Arche Warder hat den Gast von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich, spätestens 14 Tage nach Bekanntwerden des Grundes schriftlich in Kenntnis zu setzten.
In den vorgenannten Fällen des Rücktritts entsteht kein Anspruch des Gastes auf Schadenersatz oder sonstige Ausgleichsleistungen. Ein etwaiger Anspruch der Arche Warder auf Ersatz eines ihr entstandenen Schadens und der von ihr getätigten Aufwendungen bleibt im Falle der berechtigten Vertragsbeendigung unberührt.

7. Haftung

7.1 Haftung für vertragliche Verpflichtungen

Arche Warder haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Gastes auf Schadensersatz sind ausgeschlossen.
Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn Arche Warder die Pflichtverletzung zu vertreten hat, ferner sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Arche Warder beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten der Arche Warder beruhen. Unberührt bleibt ferner die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.
Der Gast ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden geringzuhalten. Im Übrigen ist der Gast verpflichtet, Arche Warder rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.

7.2 Haftung für eingebrachte Sachen

Für eingebrachte Sachen haftet Arche Warder dem Gast nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn nicht der Gast nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung unverzüglich Arche Warder Anzeige macht (§ 703 BGB).
Zurückgebliebene Sachen des Gastes werden nur auf Anfrage, und Kosten des Gastes nachgesendet, wobei das Versandrisiko auf den Gast übergeht, sobald Arche Warder dem Kurierdienst bzw. der Post die Sache übergeben hat (§ 447 BGB).

7.3 Parkplatzschäden

Wird dem Gast entgeltlich oder unentgeltlich ein Stellplatz auf einem Parkplatz der Arche Warder zur Verfügung gestellt, so kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Eine Überwachungspflicht seitens Arche Warder entsteht nicht.
Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Grundstück der Arche Warder abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet Arche Warder nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seinerseits. Ziff. 7.1 Abs. 2 gilt entsprechend.

8. Schlussbestimmungen, anzuwendendes Recht

8.1 Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für den Beherbergungsvertrag sind nur wirksam, wenn sie in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen des Gastes sind unwirksam.
8.2 Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Parteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.
8.3 Handelt der Gast als Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen mit Sitz im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz der Arche Wader. Hat der Gast seinen Sitz außerhalb des Hoheitsgebiets der Bundesrepublik Deutschland, so ist der Geschäftssitz der Arche Warder ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag, wenn der Vertrag oder Ansprüche aus dem Vertrag der beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit des Gastes zugerechnet werden können. Arche Warder ist in den vorstehenden Fällen jedoch in jedem Fall berechtigt, das Gericht am Sitz des Gastes anzurufen.

AGB Stand November 2023